

Langzeitpraktikum SOG (WMS Willisau)

Informationsblatt für die praktikumsbetreuenden Fachlehrpersonen

Die Lernenden der letztjährigen Klasse W6 haben ihre schulisch organisierte Grundbildung abgeschlossen und sind daran, ihr Langzeitpraktikum (LZP) zu absolvieren. Mit diesem Schreiben informiere ich euch darüber, wie die Betreuung von Seite der Schule organisiert ist.

Das Langzeitpraktikum muss von allen Lernenden mit oder ohne Berufsmatura absolviert werden, da es Voraussetzung für das Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ist. Das Langzeitpraktikum dauert für alle obligatorisch ein Jahr und muss wegen den überbetrieblichen Kursen bis spätestens Mitte August begonnen werden. Gegen Ende des Praktikums, im Monat Mai, wird durch die Branchenorganisationen (igkg, ovap, BEM) eine schriftliche, zweistündige Prüfung organisiert und von den Praktikanten zentral abgelegt. Im Juni folgt dann die halbstündige, mündliche Prüfung. Sie wird, wie die schriftliche, durch die Branchen organisiert und von zwei externen Experten abgenommen.

Die Schule ist für die gesamte Ausbildung (inkl. Ausbildung in der beruflichen Praxis) verantwortlich, d. h. die Schule hat auch während des Praktikums ihre verschiedenen Betreuungsaufgaben zu erfüllen. Insbesondere hat sie den Lernenden sowie den Praktikumsbetrieben bei Problemen als neutrale Stelle zur Verfügung zu stehen.

Als Praktikumsleiter der WMS bin ich als Berufsbildner Ansprechperson für die Lernenden und die Praktikumsbetriebe. In dieser Funktion habe ich die Qualität der Praktika zu überwachen und die Koordination der Einsätze vorzunehmen. Insbesondere habe ich sicherzustellen, dass die Berufsbildner die Bewertungen im DBLAP2 erfassen können. Das Sekretariat unterstützt mich dabei in administrativen Belangen.

In diese Betreuungsaufgaben werden auch die Fachlehrpersonen einbezogen. Das Betreuungskonzept sieht folgende Aufgaben vor:

- den Praktikanten mindestens einmal am Arbeitsplatz besuchen
- den Berufsbildner und den Praktikanten mit folgenden Inhaltsschwerpunkten zu interviewen
 - Bisheriger Verlauf des Praktikums
 - Bisher geleistete Arbeiten des Praktikanten
 - Qualifizierung des Praktikanten: Standortgespräch (Besprechung «Kompetenzraster» der digitalen Lernumgebung Konvink); Bewertung mittels Arbeits- und Lernsituationen (ALS))
 - Stand der Ausbildung gemäss Ausbildungsprogramm und persönlichem Einsatzplan
 - Einsicht ins Ausbildungs- und Leistungsprofil (ALP)

Mit eurem Besuch gilt es vor allem auch sicherzustellen, dass den betrieblichen Berufsbildnern die Richtlinien mit den entsprechenden Aufgaben bekannt sind. Dazu steht euch als praktikumsbetreuende Fachlehrpersonen ein Gesprächsprotokoll zur Verfügung.

Für das berufliche Qualifikationsverfahren (QV) haben die Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums zwei Arbeits- und Lernsituationen (sog. ALS) sowie einen ÜK-Kompetenznachweis zu erstellen. Die Lernenden führen über den Verlauf des Praktikums die sogenannte Lern- und Leistungsdokumentation (branchenspezifischer Ordner), worin auch die zwei ALS resp. der ÜK-KN erfasst werden.

Den Berufsbildnern sollten die Abläufe und Eckdaten bekannt sein. In der Regel haben sie alle einen Workshop der Branche absolviert und kennen die gesetzten Anforderungen. Als praktikumsbetreuende Fachlehrperson kontrolliert ihr, ob die entsprechenden Kenntnisse vorhanden sind und erfasst dies im Fragekatalog.

Während dem Praktikum absolvieren die Lernenden überbetriebliche Kurse (ÜK), 6 in der Branche Dienstleistung und Administration (D&A) und 8 in der Branche öffentliche Verwaltung (ovap). Diese werden von der Branche selbst organisiert. Die Termine sind für alle verbindlich und den Berufsbildnern und Praktikanten bekannt.

Die Besuche bei den Praktikanten sollten in den Monaten Oktober oder November (vor Ablauf der ordentlichen Probezeit) stattfinden. Sollten bei einem Besuch Probleme auftauchen oder gröbere Mängel angetroffen werden, so bitte ich euch, mir diese zu melden.

Entschädigung

Der Betreuungsaufwand wird nach den folgenden Ansätzen entschädigt:

- Durchschnittlicher Zeitaufwand je Praktikant für die betreuende Lehrperson (Besuch mit Interview, Planung, Vor- und Nachbereitung, Dokumentierung etc.): 2 Arbeitsstunden.
- Für die Entschädigung der Reisezeit wird ein Zeitbudget vorgegeben. Dieses orientiert sich an den benötigten Reisezeiten mit dem öV.
- Die Reisespesen sind mit dem ordentlichen kantonalen Spesenformular separat abzurechnen.

Für Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Besten Dank für eure Mitarbeit.

Praktikumsleiter WMS